



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 12/2001

Dresden, den 29. September 2001

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

14.	9. 2001	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen	573
23.	8. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Aufgaben der Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen (Sächsische Polizeiorganisationsverordnung – SächsPolOrgVO)	574
23.	8. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verordnung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete	577
10.	9. 2001	Dritte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung	578
18.	7. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	579
4.	9. 2001	Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Änderung der Benutzungsgebührenverordnung Eichwesen	580
31.	8. 2001	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA-Benutzungsgebührenverordnung – LUABgVO)	586
17.	8. 2001	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnungen zur einstweiligen Sicherstellung der Naturschutzgebiete „Dresdener Heller“ und „Röderauwald Zabeltitz“	655
30.	8. 2001	Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über das In-Kraft-Treten von Staatsverträgen	655

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Vom 14. September 2001

Der Sächsische Landtag hat am 14. September 2001 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SäKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. August 1996 (SächsGVBl. S. 386), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Dezember 2000 (SächsGVBl. S. 513, 515, 2001 S. 97) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 14. September 2001

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister
für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie
Dr. Hans Geisler

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de